



Einzelunternehmen

Die einfachste Form, in Polen eine kleine Firma zu betreiben, ist ein selbständiges Gewerbe als Einzelunternehmer. Das Gewerbe wird mit der Anmeldung im Gewerberegister bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gegründet. Der Eigentümer haftet uneingeschränkt für alle mit der Gewerbeausübung verbundenen Schulden. Diese Rechtsform wird von ausländischen Managern und Direktoren benutzt, um ihre Dienstleistungen für polnische Firmen anzubieten.

Quelle: Ratgeber für Investoren - Polen. Hinweise zur Führung der Geschäftstätigkeit. PAIiZ, JP Weber, 2015

[Drucken](#) [1] [PDF herunterladen](#) [2] [Download DOC](#) [3]

Source URL: <http://91.239.90.98/de/einzelunternehmen>

Links

- [1] <http://91.239.90.98/de/print/1216>
- [2] <http://91.239.90.98/de/printpdf/1216>
- [3] <http://91.239.90.98/de/print/1216?type=doc>